

10154/J XXVII. GP

Eingelangt am 08.03.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Amesbauer
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Bewachungs- und Sicherungsmaßnahmen durch die Exekutive bei
ehemaligen Regierungsmitgliedern.

Vor dem Hintergrund des Rücktrittes von BM Mückstein, der unter anderem mit mehr
oder weniger diffusen „Bedrohungen“ erklärt wurde, stellt sich die Frage, in welchem
Ausmaß ehemaligen Regierungsmitgliedern Polizeischutz gewährt wird.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Inneres nachstehende

Anfrage

1. Welche Regeln kommen hier grundsätzlich zur Anwendung?
2. Nach welcher Maßgabe wird ehemaligen Regierungsmitgliedern Polizeischutz
in persönlicher und sachlicher Hinsicht (Objektschutz) gewährt?
3. Für welche ehemaligen Regierungsmitglieder besteht ein aufrechter
Personen- bzw. Objektschutz?
4. Erhält der Ex-Bundeskanzler Sebastian Kurz Bewachungs- und
Sicherungsmaßnahmen durch die Exekutive?
5. Wenn ja, warum?
6. Wenn nicht, bis wann hat Bundeskanzler a.D. Kurz Polizeischutz erhalten?
7. Erhält jeder ehemalige Bundeskanzler Polizeischutz?
8. Für welche Dauer?
9. Auf welcher Rechtsgrundlage erhalten ehemalige Bundeskanzler
Polizeischutz bzw. Bewachungsmaßnahmen?
10. Wenn ja, da es im letzten Jahr mehrere Bundeskanzler gab, welche
ehemaligen Bundeskanzler erhielten im Jahr 2021 Polizeischutz?
11. Wenn ja, welche ehemaligen Bundeskanzler erhielten im Jahr 2022 bisher
Polizeischutz?
12. Wie viele Personen sind im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen für Kurz
abgestellt?
13. Welche expliziten Aufgaben haben diese Exekutivbeamten?
14. Steht ein Fahrzeug der Exekutive Herrn Kurz zur Verfügung?
15. Wenn ja, warum?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.